

Öffentliche Plakatierung

Die Gemeindeverwaltung von Eppan hat den Dienst zur Feststellung und Einhebung der Werbesteuer und Gebühren für die öffentliche Plakatierung an die Firma Südpla Srl aus Meran mittels Konzessionsvertrag vergeben.

STEMPELN DER PLAKATE:

Die Plakate müssen im Amt für Wirtschaftsdienste der Gemeinde (Zimmer Nr. 14) gestempelt werden.

Das **externe Plakatieren** ist ausschließlich der Firma Südpla vorbehalten, das heißt dass von Privatpersonen/Vereinen keine Plakate auf den Plakattafeln aufgehängt werden dürfen. Auf Bushaltestellen, Stromkästen, privaten Mauern, Zäunen, Bäumen, Verkehrsschildern war und ist die Plakatierung verboten!

Die Plakate werden im Amt für Wirtschaftsdienste gestempelt, ein Formular über die Anzahl und die Dauer der Plakatierung wird ausgefüllt. Die Firma Südpla holt die Plakate jeden Dienstag Morgen ab und hängt sie auf. Die Rechnung über die geschuldete Gebühr (die Gebühr setzt sich aus der Steuer auf die Werbung und die Inanspruchnahme des Dienstes zusammen) wird zugeschickt.

Das **interne Plakatieren** (intern heißt im Inneren von öffentlichen Lokalen wie z.B. Gastlokalen, Banken, Bibliotheken, Geschäften, u.ä.) führt die Privatperson/der Verein selbst durch. Die Plakate werden im Amt für Wirtschaftsdienste gestempelt, ein Formular über die Anzahl und die Dauer der Plakatierung wird ausgefüllt und die Plakate können wieder mitgenommen und aufgehängt werden. Die Rechnung über die geschuldete Gebühr (in diesem Fall ist nur die Steuer auf die Werbung zu bezahlen) wird zugeschickt.

BEZAHLUNG:

Es wird unterschieden zwischen Plakaten betreffend:

A) Werbung für eine Firma, für ein Produkt oder Werbung eines Vereines für die Abhaltung einer Feier, eines Festes, eines Konzertes, u.ä. mit Sponsor/en

EXTERN AUF ANSCHLAGEFLÄCHEN:

Dauer	Grundtarif für 1 Plakat (Gebühr = Steuer + Dienst innerhalb der Gemeinde)	Zuschlag von 50%, weil weniger als 50 Plakate	Gesamtbetrag
10 Tage	1,34	0,67	2,01
15 Tage	1,48	0,74	2,22

INTERN IN ÖFFENTLICHEN LOKALEN:

Dauer	Grundtarif für 1 Plakat (nur Steuer)	Gesamtbetrag
bis 1 mon.	1,34	1,34

B) Werbung eines Vereines für die Abhaltung einer Feier, eines Festes, eines Konzertes, u.ä. ohne Sponsor/en

EXTERN AUF ANSCHLAGEFLÄCHEN:

Dauer	Grundtarif für 1 Plakat (Gebühr = Steuer + Dienst innerhalb der Gemeinde)	Zuschlag 50%, weniger als 50 Plakate	von weil	Reduzierung 50 %	Gesamtbetrag
10 Tage	1,34		0,67	1,01	1,01
15 Tage	1,48		0,74	1,11	1,11

INTERN IN ÖFFENTLICHEN LOKALEN:

Dauer	Grundtarif für 1 Plakat (nur Steuer)	Befreiung	Gesamtbetrag
bis 1 mon.	1,34	0,67	0,67

C) Mitteilungen in Form von Plakaten von Vereinen an die eigenen Mitglieder über vereinsinterne Treffen oder Neuigkeiten

Diese Mitteilungen können an den Vereinslokalen (schwarzes Brett, Fensterinnenseite nach außen schauend) ohne Stempel angebracht werden und sind kostenlos.

Werden diese Mitteilungen jedoch innerhalb von öffentlichen Lokalen (interne Plakatierung) aufgehängt, werden die Plakate im Amt für Wirtschaftsdienste gestempelt, können sofort mitgenommen werden und sind kostenlos.

Falls der Verein jedoch wünscht, dass diese Mitteilungen von der Firma Südpla auf den öffentlichen Plakatierungsflächen aufgehängt werden, dann ist der Dienst im Ausmaß von Euro 1,01 für 10 Tage und Euro 1,11 für 15 Tage pro Plakat zu entrichten.